PROTOKOLL

DER 5. TAGUNG DER GEMISCHTEN KOMMISSION GEMÄSS ART. 17 DES ABKOMMENS ZWISCHEN DER REPUBLIK ÖSTERREICH

UND DER TUNESISCHEN REPUBLIK ÜBER DIE

ZUSAMMENARBEIT AUF DEN GEBIETEN DER KULTUR, WISSENSCHAFT UND ERZIEHUNG VOM 26. MAI 1987

WIEN, 16. – 17. Februar 2009

Die Gemischte Kommission gemäß Artikel 17 des Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Tunesien über die Zusammenarbeit auf den Gebieten der Kultur, Wissenschaft und Erziehung vom 26. Mai 1987 trat am 16. und 17. Februar 2009 in Wien zu ihrer 5. Tagung zusammen.

Die Gemischte Kommission, die aus VertreterInnen beider Staaten zusammengesetzt ist, wurde auf österreichischer Seite von Gesandtem Dr. Hans-Martin WINDISCH-GRÄTZ, Stellvertretendem Abteilungsleiter im Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten, und auf tunesischer Seite von Naceur MESTIRI, Leiter der Abteilung für Beziehungen mit den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union des Ministeriums für auswärtige Angelegenheiten, geleitet.

Die Zusammensetzung der beiden Delegationen ist in der Anlage festgehalten.

Die Gemischte Kommission hat das folgende Arbeitsprogramm ausgearbeitet und angenommen:

I. HOCHSCHULEN UND ANDERE WISSENSCHAFTLICHE INSTITUTIONEN

Artikel 1 – Hochschulkooperationen

- Beide Seiten begrüßen den Austausch von Dokumentationen über ihre nationalen Institutionen und Zentren für Grundlagen - und Technologieforschung (z.B. Industrieparks, Gründerzentren und Infrastrukturen für den Technologietransfer), mit dem Ziel, gemeinsame Vorbedingungen für Forschungsprojekte auszuarbeiten.
- 2. Beide Seiten begrüßen die gegenseitige Teilnahme ihrer Lehrenden an Seminaren und Symposien bzw. deren Einladung zu Vorträgen an Hochschuleinrichtungen des anderen Landes.
- 3. Beide Seiten begrüßen Maßnahmen ihrer Hochschulen zur Intensivierung der Zusammenarbeit auch im Rahmen von EU-Programmen (z.B.: ERASMUS MUNDUS, TEMPUS, EURO-MED Kooperation für Wissenschaft und Technologieentwicklung) in den Bereichen:
 - Mobilität der ForscherInnen, Studierenden und Lehrenden
 - gemeinsame pädagogische Betreuung der Studierenden
 - Austausch wissenschaftlicher und pädagogischer Dokumentationen.
- 4. Die österreichische Seite informiert, dass mit Inkrafttreten des Universitätsgesetzes 2002 die Vereinbarung, Organisation und Finanzierung von im Artikel 1, 1-3 genannten Hochschulkooperationen im Bereich der Autonomie österreichischer Hochschulen liegen und lädt interessierte tunesische Hochschulen ein, sich zu Kooperationszwecken direkt an die jeweilige österreichische Institution zu wenden.

Artikel 2 - Stipendien

 Die österreichische Seite lädt Studierende, Graduierte und junge WissenschafterInnen ein, sich im Rahmen der einseitigen österreichischen Stipendienprogramme ("Franz Werfel-Stipendien", "Ernst Mach-Stipendien" und "Richard Plaschka-Stipendien") zu bewerben.

- 2. Die Bewerbungsbedingungen (Einreichstelle, Einreichfrist, Altersgrenze, benötigte Unterlagen etc.) die Finanzierungsmodalitäten sowie die Bewerbungsformulare sind für jedes Stipendienprogramm im Internet unter www.grants.at abrufbar.
- 3. Die tunesische Seite ersucht die österreichische Seite um die Gewährung von Stipendien an der Universität für Musik und darstellende Kunst in Wien für StudentInnen des Musikkonservatoriums aus Tunis.

Artikel 3 - Anerkennung von Diplomen und Titeln

Beide Seiten befassen einander bei Bedarf bei der Prüfung und Evaluierung der Diplome, welche von den universitären Einrichtungen des anderen Landes ausgestellt werden, um die Gleichwertigkeit fest zu stellen.

II. ZUSAMMENARBEIT IM BEREICH DER ALLGEMEIN- UND BERUFSBILDUNG

Artikel 4 - Allgemein- und Berufsbildung

- 1. Beide Seiten vereinbaren den Austausch in folgenden Bereichen:
 - Informationen und Erfahrungen bei der Einführung von pädagogischen Neuerungen im Bereich der Grundschulen und der Sekundarschulen
 - Informationen und Erfahrungen im Bereich der Schulen für Sozialberufe
 Schwerpunkt Altenarbeit
 - Informationen und Dokumentationen im Rahmen des T\u00e4tigkeitsbereiches Europ\u00e4ische Nachbarschaftspolitik der "Europ\u00e4ischen Stiftung f\u00fcr Berufsbildung" in Turin

- Informationen und Dokumentationen über die jeweiligen Schulsysteme (Lehrpläne, Lehrbücher, Materialien, etc.)
- Informationen, um bilaterale und multilaterale innovative Projekte zu ermutigen
- 2. In diesem Zusammenhang vereinbaren beide Seiten, während der Geltungsdauer des vorliegenden Arbeitsprogramms, ExpertInnen aus dem Bereich der Allgemein- und Berufsbildung (insbesondere im Bereich der technischen Schulen und Ausbildungszentren) nach Maßgabe der finanziellen Möglichkeiten, jedoch maximal im Ausmaß von je 10 Personentagen, auszutauschen und schulische Kontakte zu intensivieren.

Artikel 5 - Sonderpädagogik

Beide Seiten vereinbaren den Austausch von Informationen und Dokumentationen über Erfahrungen beider Länder auf dem Gebiet der Sonderpädagogik und den Austausch von ExpertInnen auf BeamtInnenebene sowie im Rahmen der LehrerInnenbildung nach Maßgabe der finanziellen Möglichkeiten, jedoch maximal im Ausmaß von je 5 Personentagen während der Geltungsdauer des vorliegenden Arbeitsprogramms.

Artikel 6 - Deutsch als Fremdsprache

- 1. Die österreichische Seite bietet tunesischen GermanistInnen und DeutschlehrerInnen die Teilnahme an zweiwöchigen Fortbildungsseminaren für österreichische Landeskunde an.
- 2. Das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur wird in diesem Zusammenhang nach Maßgabe der finanziellen Möglichkeiten ein Kontingent an Stipendienplätzen (Kursgebühren, Unterkunft, Verpflegung, Materialien) zur Verfügung stellen. Die Reisekosten nach Österreich und zurück werden von den SeminarteilnehmerInnen getragen. Weitere Informationen sind auf der Seite www.kulturundsprache.at abrufbar.
- 3. Zudem informiert die österreichische Seite, dass das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur mit den KooperationspartnerInnen in Tunesien

auch "Österreich-Tage" (Kurzseminare zur Österreichischen Landeskunde als Fortbildungsangebot für DeutschlehrerInnen) veranstaltet.

Artikel 7 - Bildungsstatistik

Beide Seiten betonen ihr Interesse an einer Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Bildungsindikatoren (Educational Indicators) im Zusammenhang mit der Bewertung (Assessment).

Sie befürworten die bilaterale Kooperation zwischen CNIPRE (Nationales Zentrum für innovative Pädagogik und Forschung im Unterrichtswesen) und vergleichbaren österreichischen Institutionen, die sich mit Indikatoren für Bildungssysteme INES (Indicators of Education Systems) bzw. der Durchführung der internationalen Schulleistungsstudien OECD/PISA (Organisation for Economic Co-operation and Development/ Programme for International Student Assessment), IEA/PIRLS (International Association for the Evaluation of Educational Achievement/ Progress in International Reading Literacy Studies), IEA/TIMSS (International Association for the Evaluation of Educational Achievement/ Trends in Mathematics and Science Studies.) u.a beschäftigen.

In diesem Zusammenhang vereinbaren beide Seiten, ExpertInnen im Ausmaß von maximal je 5 Personentagen während der Geltungsdauer des vorliegenden Arbeitsprogramms auszutauschen.

III. DIPLOMATISCHE AUSBILDUNG

Artikel 8 – Teilnahme an Programmen und Veranstaltungen

Beide Seiten befürworten und unterstützen die Zusammenarbeit von einschlägigen Institutionen beider Länder im Bereich der diplomatischen und fremdsprachlichen Aus- und Weiterbildung auf der Basis der Reziprozität.

In dieser Hinsicht ermutigen sie

- die Teilnahme von jungen DiplomatInnen an Lehrgängen der diplomatischen Ausbildung und der sprachlichen Perfektionierung sowie
- die gemeinsame Organisation von Seminaren, von Kolloquien und von Begegnungen über ein Thema gemeinsamen Interesses in Tunis oder in Wien.

Die tunesische Seite stellte den Entwurf eines Mémorandum d'entente entre l'Institut Diplomatique pour la Formation et les Etudes rélevant au Ministère des Affaires Etrangères Tunisienne et l'Academie Diplomatique de Vienne zur Verfügung. Die österreichische Seite teilt mit, dass sie diesen Entwurf an die Diplomatische Akademie Wien weitergeleitet hat.

IV. KULTURELLE ZUSAMMENARBEIT

Artikel 9 - Museumswesen und Denkmalschutz

1. Beide Seiten ermutigen zur Zusammenarbeit zwischen den Museen und den Institutionen des Denkmalschutzes und Denkmalpflege beider Länder durch den Austausch von Ausstellungen und archäologischen und historischen Veröffentlichungen und durch ExpertInnenbesuche.

Darüber hinaus wünscht die tunesische Agentur der Auswertung des Kulturerbes, Beziehungen zu gleichartigen österreichischen Institutionen aufzunehmen, um im Bereich der didaktischen Förderung des Kulturerbes zusammen zu arbeiten.

Die zuständigen österreichischen Bundesministerien und die Stadt Wien sind gerne bereit, Informationen über die identifizierten KooperationspartnerInnen weiter zu leiten. Die Stadt Wien verfügt über eine Reihe von ExpertInnen im Bereich der Altstadterhaltung und Denkmalpflege, die entsendet werden könnten, um vor Ort Seminare und workshops abzuhalten.

In diesem Zusammenhang hat die tunesische Seite die Stadt Wien um Expertise zu Gunsten des Projektes "Wiederherstellung der Place de la Monnaie" gebeten.

2. Die österreichische Seite informiert, dass im Hinblick auf die Vollrechtsfähigkeit der Museen Ausstellungsprojekte sowohl finanziell als auch in organisatorischer Hinsicht im direkten Kontakt zwischen den interessierten Museen durchzuführen wären.

3. Beide Seiten ermutigen zur Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Denkmalpflege sowie zum Informationsaustausch über das baukulturelle Erbe und regen einen Austausch von ExpertInnen im Ausmaß von maximal je 10 Personentagen während der Geltungsdauer des vorliegenden Arbeitsprogramms an.

Artikel 10 - Bibliotheken

- Beide Seiten ermutigen zur Zusammenarbeit und zum Austausch von Informationen und Materialien zwischen den Bibliotheken, Akademien und Kulturinstituten der beiden Länder, insbesondere Veröffentlichungen und andere Dokumentationen betreffend die Geschichte und die Kultur beider Seiten – gemäß den geltenden Bestimmungen.
- 2. Die tunesische Seite ersucht um Unterstützung der österreichischen Seite für die Verbesserung der Ausbildung der Angestellten der Nationalbibliothek Tunis in den Bereichen der Digitalisierung der Kataloge und der Konservierung. Die genauen Bedingungen wären mit der Österreichischen Nationalbibliothek auf direktem Weg zu vereinbaren.
- 3. lm Hinblick auf die Vollrechtsfähigkeit der Österreichischen Nationalbibliothek schlägt die österreichische Seite vor. alle Kooperationsprojekte direkt zwischen den interessierten Institutionen durchzuführen.

Artikel 11 - Kooperation mit der UNESCO

Beide Seiten ermutigen die zuständigen Stellen zur Zusammenarbeit im Rahmen der UNESCO Konvention über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen sowie im Rahmen der Konvention zur Erhaltung des immateriellen Kulturerbes.

Die österreichische Seite informiert über ihre Absicht, die Konvention zur Erhaltung des immateriellen Kulturerbes in nächster Zeit zu ratifizieren.

Artikel 12 - Zusammenarbeit im Bereich der Oper

Beide Seiten ermutigen zur direkten Zusammenarbeit zwischen der Wiener Staatsoper und der Cité de la Culture de Tunis.

Die tunesischen Kooperationswünsche der Cité de la Culture de Tunis wurden an die Wiener Staatsoper weiter geleitet. Die österreichische Seite ersucht die tunesische Seite in konkrete Verhandlungen mit der Wiener Staatsoper zu treten.

Artikel 13 – Veranstaltungen anlässlich des 50jährigen Bestehens der diplomatischen Beziehungen zwischen Österreich und Tunesien

Die österreichische Seite unterstützt das Konzert des Wiener Opernballorchesters, welches am 4. Juli 2009 in El Jem stattfinden wird.

Darüber hinaus prüft die Stadt Wien die Möglichkeit, ein weiteres ähnliches Konzert außerhalb der Sommersaison im Theatre de la Ville in Tunis zu unterstützen. Lokaler Transport und Aufenthaltskosten werden dabei von der Stadt Tunis übernommen.

Die österreichische Seite bietet eine Klimt-Schiele Faksimile Ausstellung an. Die tunesische Seite teilt mit, dass diese Ausstellung im Palais Khaïreddine in Tunis im Dezember 2009 gezeigt werden könnte.

Die tunesische Seite beabsichtigt eine Briefmarke aus diesem Anlass heraus zu geben.

Artikel 14 - Kunst

- 1. Beide Seiten ermutigen den Austausch von ExpertInnen, von Dokumentation und kulturellen Erzeugnissen in den Bereichen Literatur, der kulturellen Kommunikation, des Films, der Musik und des Tanzes.
- 2. Beide Seiten ermutigen zur Teilnahme von RegisseurInnen, SchauspielerInnen, DrehbuchautorInnen und SpezialistInnen an kulturellen, internationalen Veranstaltungen, welche in einem der beiden Länder organisiert werden.

3. Beide Seiten begrüßen die Organisation von Konzerten österreichischer und tunesischer SolistInnen in ihren Ländern auf professioneller Basis.

Artikel 15 - Konservatorien

Beide Seiten begrüßen die Kooperation zwischen Konservatorien in beiden Ländern.

Artikel 16 – Interkultureller Dialog

- 1. Beide Seiten ermutigen zur Zusammenarbeit im Bereich des Dialogs der Kulturen und Religionen auf der Basis des beiderseitigen Respekts und in Anbetracht des Beitrags der jeweiligen Kultur zur universellen Zivilisation.
- 2. Die Förderung des Dialogs wird als geeignetes Mittel zum besseren gegenseitigen Kennen lernen und zur kulturellen Bereicherung beider Länder betrachtet.
- 3. Im Falle einer Errichtung eines euromediterranen Lehrstuhls der weiblichen Kulturen in Tunis, welcher sich am UNESCO-Lehrstuhl der Studien über die Stellung der Frau orientiert, signalisiert die österreichische Seite ihre Bereitschaft zur fallweisen Zusammenarbeit mit dem genannten Lehrstuhl, beispielsweise durch die Entsendung von Vortragenden oder die gemeinsame Durchführung von Projekten.

In diesem Zusammenhang verweist die österreichische Seite auf ihre zahlreichen erfolgreichen Aktivitäten zum interkulturellen und interreligiösen Dialog und bekundet ihre Bereitschaft, die tunesische Seite auch in Zukunft bei solchen Aktivitäten einzubeziehen, wie dies bereits in der Vergangenheit der Fall war.

V. ZUSAMMENARBEIT IN DEN BEREICHEN JUGEND UND SPORT

Artikel 17 - Jugend

 Beide Seiten begrüßen und unterstützen die Zusammenarbeit zwischen den Jugendorganisationen ihrer Staaten sowie den Austausch von Jugendlichen, JugendexpertInnen und JugendmultiplikatorInnen. Sie weisen dabei insbesondere auf die Möglichkeiten im Rahmen des EU-Programms "Jugend in Aktion" hin.

Artikel 18 - Sport

 Beide Seiten begrüßen die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Sports, insbesondere direkte Kontakte zwischen den Sportorganisationen beider Länder. Beide Seiten empfehlen den Austausch von Informationsmaterial und Dokumentation im Bereich des Sports

VI. ZUSAMMENARBEIT IM BEREICH DER FRAUEN UND DER FAMILIE

Das tunesische Ministerium für die Angelegenheiten der Frau, der Familie der Kindheit und der Senioren drückt seinen Wunsch aus, Kooperationsbeziehungen mit den zuständigen österreichischen Ministerien aufzubauen. Zu diesem Zweck schlägt die tunesische Seite einen Besuchsaustausch vor, um gemeinsame Interessensbereiche in Erfahrung zu bringen und Programme zu identifizieren, auf den Gebieten "Frau und Familie" und "Vereinbarkeit von Beruf und Familie". Die österreichische Seite begrüßt den Vorschlag dieses Besuchsaustausches.

VII. DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN

Artikel 19 – Austausch von ExpertInnen

- Die entsendende Seite stellt der empfangenden Seite alle erforderlichen Unterlagen über die zu entsendenden ExpertInnen einschließlich der Angaben über das gewünschte Besuchsprogramm rechtzeitig zu und gibt nach der Entscheidung der empfangenden Seite über die Annahme der
betreffenden ExpertInnen – den genauen Zeitpunkt des Eintreffens im
Empfangsstaat frühest möglich bekannt. Die entsendende Seite trägt die
Reisekosten zum ersten Aufenthaltsort im Empfangsstaat und vom letzten
Aufenthaltsort zurück. Die empfangende Seite trägt die sonstigen mit der
Tätigkeit der ExpertInnen verbundenen Reisekosten auf ihrem Hoheitsgebiet.

- Die österreichische Seite gewährt den tunesischen ExpertInnen freie Unterkunft und ein Taggeld von EUR 40,--.
- Die tunesische Seite gewährt den österreichischen ExpertInnen angemessene Unterkunft und Verpflegung in einem von tunesischer Seite gewählten Hotel.

- Krankenversicherungsschutz:

Beide Seiten gehen davon aus, dass lediglich Personen als ExpertInnen im Rahmen dieses Arbeitsprogramms entsendet werden, die über einen ausreichenden Krankenversicherungsschutz verfügen. Sollte dieser im Ausnahmefall nicht gegeben sein, gewährt die empfangende Seite bei akuten Erkrankungen oder Unfällen kostenlose dringend erforderliche medizinische Betreuung (ausgenommen Zahnersatz und chronische Erkrankungen) wobei die medizinische Betreuung in Österreich in dem Umfang erfolgt, welcher der Leistungspflicht der gesetzlichen allgemeinen Krankenversicherung entspricht, und hinsichtlich der Anstaltspflege auf die Pflege der allgemeinen Gebührenklasse eingeschränkt ist.

Artikel 20 - Ausstellungen

Ausstellungen werden gemäß den international üblichen Gepflogenheiten durchgeführt. Allenfalls erforderliche zusätzliche Vereinbarungen werden auf diplomatischem Weg festgelegt.

Das vorstehende Dreijahresarbeitsprogramm ist mit seiner Unterzeichnung wirksam und gilt bis zur Unterzeichnung des neuen Arbeitsprogramms. Die nächste Tagung der Gemischten Kommission findet in Tunis statt, wobei der genaue Zeitpunkt auf diplomatischem Weg vereinbart wird.

Geschehen zu Wien, am 17. Februar 2009, in zwei Urschriften in deutscher und französischer Sprache, wobei beide Fassungen authentisch sind.

Der Leiter der österreichischen

Si.h.h. Vind I Juzz

Delegation:

Der Leiter der tunesischen

Delegation:

Anlage

Zusammensetzung der Delegationen

Österreichische Delegation:

Gesandter Dr. Hans-Martin Windisch-Grätz

Delegationsleiter

Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten

Dr. Elisabeth Burda-Buchner Bundesm

Bundesministerium für Unterricht,

Kunst und Kultur

Dipl.Päd. Mag. Heide-Marie Haidinger

Bundesministerium für Unterricht,

Kunst und Kultur

Ministerialrätin Dr. Anna Steiner

Bundesministerium für Unterricht,

Kunst und Kultur

DI Christian Pronay

Experte

Amt der Wiener Landesregierung

Tunesische Delegation:

Naceur Mestiri Direktor für die Beziehungen mit

den Staaten der Europäischen

Union im Ministerium für auswärtige

Angelegenheiten

Mohamed Ben Ayed Botschaftsrat der Botschaft von

Tunesien in Wien

Souad Mahbouli Vizebürgermeisterin von Tunis

Sonia Abbassi Ministerium für die

Angelegenheiten der Frau, der Familie, der Kindheit und der

Senioren

Fatma Omrani Chargui Ministerium für auswärtige

Angelegenheiten

Seifellah Tarchouni Ministerium der Kultur und des

Schutzes des Kulturerbes